

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblattes: 18. August 2026 | Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung; Genaue Bezeichnung: „fairafric_Anleihe_2026-2032“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A46Z6V9
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Nennbetrag und Stückelung – Die Schuldverschreibung ist in 6.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 250,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teilschuldverschreibung als „Schuldverschreibung/en“ bezeichnet). Zinssatz – Durch Zeichnung erhält der Anleger gegen den Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 7,80% jährlich bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag (das heißt den Nennbetrag der Schuldverschreibungen abzüglich der zu einem jeweiligen Zeitpunkt etwaig bereits zurückgezahlten Teilnennbeträge, „ausstehender Nennbetrag“). Verbriefung und Übertragbarkeit – Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Schuldverschreibung erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des/der vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Die Schuldverschreibungen sind durch den Anleger grundsätzlich frei übertragbar. Laufzeit, Zinslauf und Fälligkeit der Zinszahlung – Ab dem 17.08.2026 (einschließlich) („Laufzeitbeginn“) bis zum 31.03.2032 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen mit dem oben genannten Zinssatz, bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel; tagesgenaue Zinsmethode). Die Zinsen sind jährlich nachträglich einen (1) Bankarbeitstag nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig („Zinszahlungstag“). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 17.08.2026 (einschließlich) und endet am 31.03.2028 (einschließlich). Nachfolgende jährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 01.04. (einschließlich) und enden am 31.03. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31.03.2032 zur Zahlung fällig. Fälligkeit der Rückzahlung – Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrags“) erfolgt in vier Teilnennbeträgen in Höhe von jeweils 25% des Nennbetrags in den Jahren 2029 bis 2032. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen am Zinszahlungstag zur Zahlung fällig, erstmals einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31.03.2029. Die Summe aller zurückgezahlten Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags. Stückzinsen – Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8.). Persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Verlustbeteiligung – Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger dergestalt, dass die Anleger an den Verlusten des Emittenten teilnehmen und sich dadurch der Rückzahlungsbetrag mindert, besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. Kündigungsrecht des Anlegers; Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten – Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Anleger ist unter bestimmten Voraussetzungen zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung berechtigt, insbesondere, falls der Emittent fälliges Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt oder weitere Voraussetzungen erfüllt sind, die sich aus den Anleihebedingungen ergeben. In diesem Fall kann der Anleger die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen verlangen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht muss also allen Anlegern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Eine vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu den im Folgenden genannten Wahlrückzahlungstagen erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag den maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag an die Anleger zu zahlen, wie nachfolgend angegeben. „Wahlrückzahlungstag“ bezeichnet jedes der folgenden Daten: Den 01.04.2029, 01.04.2030 und 01.04.2031. Der geschuldete „Wahlrückzahlungsbetrag“ errechnet sich als Summe des ausstehenden Nennbetrags und der bis zum Wahlrückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zzgl. 50% der Zinsen, die auf die Summe des ausstehenden Nennbetrags bis zum Laufzeitende angefallen wären. Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem Wahlrückzahlungstag (einschließlich). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als drei Monaten zum jeweiligen Wahlrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt. Rangstellung – Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbar, unbedingte, untereinander gleichrangige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten. Beschlüsse der Anleger, Änderungen der Anleihebedingungen – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen. Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Handelbarkeit – Ein Antrag auf eine Handelszulassung der Anleihe an einem geregelten Markt, einem anderen gleichwertigen Markt oder dem Freiverkehr ist weder gestellt noch soll ein solcher gestellt werden.
3.	Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers Anbieter und Emittent: fairafric AG („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), geschäftsansässig Landsberger Straße 155, 80687 München eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 265329, vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Vorstände Hendrik Reimers und Jonas Schaller. Der Emittent wurde ursprünglich am 25.05.2016 als „fairafric GmbH“ gegründet und unter HRB 225910 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen und ist seitdem operativ tätig. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft („fairafric AG“) wurde am 20.11.2020 mit Nachtrag vom 11.01.2021 beschlossen und am 20.04.2021 in das Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion von Lebensmitteln und anderen Waren in Afrika und der Vertrieb dieser Produkte weltweit. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Emittenten liegt seit Beginn an (d.h. seit Gründung der fairafric GmbH im Jahr 2016) in der Herstellung und dem Vertrieb von Schokolade und schokoladenhaltigen Produkten (z. B. Schokoladentafeln, Schokoladentropfen sowie handgefertigten Schokoladenprodukten). Die Herstellung erfolgt in einer Produktionsstätte in Ghana durch eine Tochtergesellschaft des Emittenten, der fairafric Ghana Ltd. Der Emittent tritt als Großhändler der durch Gruppenunternehmen produzierten Waren auf und vertreibt die Produkte insbesondere an den Lebensmitteleinzelhandel sowie an gewerbliche Abnehmer, überwiegend in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Österreich. Wesentliche Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Emittenten sind: fairafric Ghana Ltd. (Beteiligung: 100 %), mit Sitz in Ghana. Diese Gesellschaft betreibt die Produktionsstätte, in der die Produkte hergestellt werden. Zudem sind dort die Mitarbeitenden in Ghana angestellt und die Produktionsanlagen bilanziert; Amanase GmbH (Beteiligung: 44 %), mit Sitz in Deutschland. Diese Gesellschaft stellt handgefertigte Schokoladenprodukte her und vertreibt diese insbesondere über einen eigenen Online-Shop an Endkunden, vor allem in Deutschland, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Die fairafric AG übernimmt insbesondere den Vertrieb der von der fairafric Ghana Ltd. hergestellten Produkte an den Handel und gewerbliche Abnehmer. Die Amanase GmbH vertreibt ihre Produkte eigenständig. Es gibt keinen Garantiegeber.
4.	Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken

	Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Das maximale Risiko besteht im Totalverlust des Anleihebetrags und der Zinsansprüche.
	Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:
	Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger ist grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.
	Wiederanlagerisiko bei Kündigung der Schuldverschreibung durch den Emittenten – Wenn der Emittent von seinem oben unter Ziffer 2 beschriebenen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhalten die Anleger das investierte Kapital bereits vor Laufzeitende zurück. Für die Zeit zwischen kündigungsbedingter Rückzahlung und Laufzeitende erhalten die Anleger nicht mehr die volle Verzinsung, sondern nur 50% der Zinsen, die auf die Summe des ausstehenden Nennbetrags bis zum Laufzeitende angefallen wären. Es besteht für Anleger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nach Rückzahlung durch den Emittenten nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen können, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum insgesamt geringer ausfällt als erwartet.
	Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Infolgedessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind.
	Mit dem Emittenten verbundene Risiken:
	Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens des Emittenten, das durch die Anleihe (teil-)finanziert werden soll (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“), können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der Emittent produziert Schokoladenprodukte einschließlich Verarbeitung und Verpackung in Ghana durch seine in Ghana ansässige 100% Tochtergesellschaft fairafric Ghana Ltd. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt mithin von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Vermarktung der von dem Emittenten durch seine Tochtergesellschaft in Ghana hergestellten Schokoladenprodukte; der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für schokoladenhaltige Produkte); der Nachfrage nach Schokolade und schokoladenhaltigen Produkten; dem Konsumentenverhalten der Kunden; der Bereitschaft von Kunden, höhere Preise für Bio- und Fair-Trade Schokoladenprodukte zu zahlen; der Verfügbarkeit und dem weiteren Ausbau von Partnerschaften mit dem Einzelhandel zum Weiterverkauf der Schokoladenprodukte; der Expansion in weitere Märkte; dem Ausbau des Schokoladensegments mit weiteren Spezialprodukten; dem Ausbau und Betrieb der Produktionskapazitäten für Schokolade und schokoladenhaltigen Produkte in Ghana, insbesondere durch eine eigene Bohnenverarbeitung und Lagerstätten; den Ernteschwankungen und dem Preis für Kakao als Rohware zwecks Weiterverarbeitung zu Schokoladen-Produkten (starke Schwankungen des Weltmarktpreises für Kakao); der Entwicklung von Energiekosten der Produktion für Schokoladenprodukte; der politischen Stabilität in Ghana; Infrastrukturproblemen und klimabedingten Ernteausfällen, insbesondere in Hinblick auf den Rohstoff Kakao; dem Erfolg des Emittenten bei der Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens (Ziffer 9), d.h. dem erfolgreichen Absatz und Weiterverkauf der aus Ghana angekauften Schokoladenprodukte; der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen, pandemischen und/oder politischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit im In- und Ausland sowie den Änderungen von Importbestimmungen, Zöllen oder sonstigen regulatorischen Vorgaben. All diese Einflussgrößen können sich – sowohl einzeln als auch insgesamt betrachtet – nachteilig auf das Geschäftsmodell des Emittenten, seine angebotene Dienstleistung und damit auf die erzielbaren Umsätze auswirken. Der Eintritt dieses Geschäftsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, sodass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
	Länderrisiko Ghana – Ghana weist als Produktionsstandort der operativen Tochtergesellschaft des Emittenten politische Risiken auf wie insbesondere die Möglichkeit von Regierungswechseln, sozialen Unruhen sowie staatlichen Eingriffen in Form von Enteignungen, Kapitalverkehrskontrollen oder der Auferlegung von Exportbeschränkungen. Hinzu kommen regulatorische Risiken, insbesondere durch unvorhersehbare Änderungen des ghanaischen Steuer-, Arbeits- oder Umweltrechts, die zu einer deutlichen Erhöhung der Betriebskosten oder zu Produktionsstillständen bei der Schokoladenherstellung führen. Auch ist die landwirtschaftliche Produktion (Anbau von Kakao-bohnen) in Ghana klimatischen und ökologischen Risiken ausgesetzt – insbesondere Dürreperioden, Schädlingsbefall sowie den zunehmenden Folgen des Klimawandels –, die Ernteerträge und Rohstoffverfügbarkeit von Kakao zur Weiterverarbeitung zu Schokoladen-Produkten unmittelbar gefährden könnten. Der Eintritt dieser Risiken könnte den Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaft erheblich beeinträchtigen oder vollständig zum Erliegen bringen. Für den Emittenten würde dies zur Folge haben, dass er sich nicht mehr in ausreichendem Umfang mit Waren in Form von Schokoladenprodukten versorgen und diese umsetzen könnte und sein Umsatz sich verringern oder einbrechen würde. Dies könnte dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
	Währungs- und Devisenrisiko – Der Emittent erwirtschaftet als deutsches Unternehmen seine Umsätze überwiegend in Euro und bezieht seine Waren in Form von Schokoladenprodukten bei seiner Tochtergesellschaft in Ghana in Euro. Die lokale Tochtergesellschaft des Emittenten handelt überwiegend in lokaler Währung (Cedi); insbesondere die Kosten für die Produktion der Schokoladenprodukte und auch Löhne für Angestellte fallen in lokaler Währung an, sodass Kursschwankungen sich unmittelbar auf die Profitabilität der Tochtergesellschaft auswirken. Zusätzlich können auch großflächige Währungskrisen oder gar Devisenausfuhrbeschränkungen das Geschäftsmodell des Emittenten und seiner Tochtergesellschaft beeinträchtigen und sie ggf. daran hindern, Gelder zwischen Deutschland und Ghana zu transferieren. Dies kann dazu führen, dass der Emittent nicht ausreichend Schokoladenprodukte bei seiner Tochtergesellschaft einkaufen kann, oder diese etwaige Wareneinkäufe potenziell stark im Preis schwanken und damit die Erträge des Emittenten und somit auch seine Fähigkeit negativ beeinflussen, Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
	Volatilität des Kakaopreises – Der Kakaopreis unterliegt erheblichen Schwankungen (bedingt durch Witterungseinflüsse, geopolitische Instabilität in den Haupterzeugerländern sowie spekulative Marktbewegungen). Diese können sich kurzfristig in starken Ausschlägen des Weltmarktpreises niederschlagen. Da Kakao den wesentlichen Rohstoffeinsatz des Emittenten bzw. seiner warenproduzierenden Tochtergesellschaften zur Herstellung von Schokoladenprodukten darstellt, wirken Preisanstiege unmittelbar auf die Einkaufskosten und können die Bruttomarge des Emittenten erheblich negativ beeinflussen, sofern eine Weitergabe an Abnehmer nicht oder nur zeitverzögert möglich ist. Eine anhaltende Margenbelastung kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, sodass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
	Wettbewerbsrisiko – Auf dem vom Emittenten bedienten Markt für (nachhaltige) Schokolade und schokoladenhaltige Produkte besteht ein starker Wettbewerb zwischen den Anbietern in Bezug auf eine relativ kleine Zielgruppe an potenziellen Kunden. Dieser Wettbewerb könnte sich noch deutlich intensivieren, wenn kapitalstärkere oder bekanntere Wettbewerber ihre Geschäftsfelder auf dem Markt, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für schokoladenhaltige Produkte), ausbauen und z.B. neben konventionell hergestellten Schokoladenprodukten auch Bio- und Fair-Trade Schokolade anbieten. Dies könnte insbesondere den Preisdruck auf den Emittenten erhöhen oder sonstige nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung des Emittenten haben. Insbesondere besteht das Risiko, dass sich der Wettbewerb auf die Fähigkeit des Emittenten auswirkt, Kunden zu gewinnen oder dauerhaft zu binden. Dies könnte zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Generell ist nicht garantiert, dass sich der Emittent in dem gegenwärtigen und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten wird. Hierdurch könnte es zu einer Insolvenz des Emittenten und zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder kommen.
	Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Aufgrund der aktuellen Planung ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft infolge einer für sie nachteiligen Entwicklung der Kakaopreise auf mittlere Sicht Verluste erzielt. Dies könnte zu einer Verschlechterung der Liquiditätslage und/oder zu einer Überschuldung der Gesellschaft führen. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.
	Risiko einer bilanziellen Überschuldung – Der Vorstand des Emittenten kann eine mittelfristige bilanzielle Überschuldung des Emittenten trotz der Nachrangdarlehen nicht ausschließen. Dies kann zur Folge haben, dass der Emittent nicht über genügend liquide Mittel verfügt, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
	Kapitalstrukturrisiko – Der Emittent finanziert sich in hohem Umfang durch Fremdkapital. Er ist insofern anfälliger für Zinsänderungen, Erlösschwankungen oder ansteigende Betriebsausgaben als Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind. Dies kann dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.

	Weitere Aufnahme von Fremdkapital – Der Emittent kann auch in Zukunft weiteres Fremdkapital aufnehmen und Schuldinstrumente begeben, die mit den Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung im gleichen Rang stehen. Der Emittent plant auch in Zukunft die Aufnahme weiteren Fremdkapitals zur Finanzierung seines Unternehmenswachstums. Durch die Aufnahme weiteren Fremdkapitals und/oder die Begebung weiterer Schuldinstrumente können sich die Finanzierungsstruktur des Emittenten verschlechtern. Dies kann dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
5.	Verschuldungsgrad des Emittenten – Der Verschuldungsgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag: 31.12.2025) beträgt 335,73 %. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen – Dieses Wertpapier hat einen mittelfristigen Anlagehorizont. Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsforderung führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Nennbetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zinszahlungen und Rückzahlungen geleistet werden, hängt maßgeblich vom unternehmerischen Erfolg des Emittenten und seiner Tochtergesellschaften ab. Die unternehmerische Tätigkeit des Emittenten ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlungen und auf Rückzahlungen des Anleihebetrags sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent aus Einnahmen seiner eigenen laufenden Geschäftstätigkeit erhält. Für die Rückzahlungen des Anleihebetrags sowie die Zinszahlungen wesentliche Faktoren sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten selbst sowie seiner Tochtergesellschaften, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Branche des Emittenten sowie seine Bonität. Die im Folgenden dargestellten Szenarien (negativ, neutral, positiv) zeigen, wie sich verschiedene Marktbedingungen (insbesondere die Nachfrage nach fairen Schokoladenprodukten; die Bereitschaft von Kunden, höhere Preise für Bio- und Fair-Trade Produkte zu zahlen; die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen; die Entwicklung des Internationalen Schokoladenmarktes; die Preisentwicklung für Kakaobohnen (insbesondere aus Ghana); die politische Stabilität in Ghana; Infrastrukturprobleme; die Entwicklung des Absatzmarktes; die Entwicklung von Transportkosten; die Klimaentwicklung; die Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen im In- und Ausland; Währungskrisen; Devisenverkehrsbeschränkungen; logistische Störungen durch geopolitische Ereignisse sowie Änderungen von Importbestimmungen, Zöllen oder sonstigen regulatorischen Vorgaben) auf den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten, seiner Tochtergesellschaften und schließlich auf die Aussichten von vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlungen des Anleihebetrags durch den Emittenten auswirken können. Bei einer nachteiligen Entwicklung der Marktbedingungen und einem infolgedessen vollständigen Ausfall des Emittenten (negatives Szenario) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrags und/oder der Zinsansprüche kommen. Bei einer neutralen Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung durchschnittlicher Erträge (neutrales Szenario) sowie bei einer positiven Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Erträge (positives Szenario) erhält der Anleger vom Emittenten vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlungen des Anleihebetrags.
7.	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Anleger: Neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) werden dem Anleger durch den Emittenten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren, Stückzinsen und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. Emittent: Die Kosten der Emission umfassen die Kosten für die Gestattung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923,00 (brutto), zzgl. Kosten für die Zahlstelle – unterstellt, die Schuldverschreibungen werden vor dem Laufzeitende nicht gekündigt und voll ausplatziert – in Höhe von voraussichtlich EUR 28.262,50 (brutto). Die CONCEDUS GmbH, Ostendstraße 100, 90482 Nürnberg („Haftungsdach“) erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von max. 5,00 % (netto) des durch den eingebundenen Vermittler vermittelten Kapitals, also max. EUR 89.250 (brutto). Daneben erhält die GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 48, 60329 Frankfurt am Main vom Emittenten die folgende Vergütung: Eine einmalige Setup- und Marketing-Gebühr i.H.v. bis zu 3,20% des Zeichnungsvolumens (netto), also maximal EUR 57.120,00 (brutto). Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich bis zu EUR 180.555,50 (brutto). Diese Vergütungen werden durch die Anleihe fremdfinanziert, sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 1.319.444,50 verbleiben.
8.	Angebotskonditionen und Emissionsvolumen Emissionsvolumen – Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibung beträgt EUR 1.500.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 500,00. Gegenstand des Angebots sind 6.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 250,00. Angebotskonditionen – Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 25.08.2026 (10:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 24.08.2027 (24:00 Uhr). Bis zum Erreichen eines Emissionsvolumens von voraussichtlich EUR 500.000,00 richtet sich das öffentliche Angebot exklusiv an einen ausgewählten Personenkreis in Form von Newsletter-Abonnenten des Emittenten („Vorzeichner-Phase“). Ausschließlich diesem Personenkreis wird es während der Vorzeichner-Phase möglich sein, ein zuteilungsfähiges Angebot abzugeben. Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf https://www.gls-crowd.de/ ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Ein Vertriebs der Schuldverschreibungen darf ausschließlich durch die CONCEDUS GmbH, handelnd durch ihren vertraglich gebundener Vermittler GLS Crowdfunding GmbH im Wege der Anlagevermittlung erfolgen. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einahlt. Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausbezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tagen (Schaltjahr) in die Berechnung ein).
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses – Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 1.319.444,50 wie folgt nutzen: Der Emittent möchte von seiner in Ghana ansässigen Tochtergesellschaft fairafric Ghana Ltd. Vorräte in Form von in Ghana hergestellten Schokoladenprodukten ankaufen und in Deutschland weiterverkaufen. Der Emittent agiert als Großhändler, kauft die Waren der fairafric Ghana Ltd. an und bedient den deutschen Markt.
	Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG): - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. - Der letzte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2025 ist diesem Wertpapierinformationsblatt als Anlage beigefügt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.
	Sonstiges - Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter https://www.gls-crowd.de/ kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.024,00	14.180,00
II. Sachanlagen: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.585,50	1.086,50
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69.972,16	69.972,16
2. Genossenschaftsanteile	6.600,00	6.600,00
	76.572,16	76.572,16
	87.181,66	91.838,66
B. UMLAUFVERMÖGEN:		
I. Vorräte: Fertige Erzeugnisse und Waren	934.729,38	351.875,29
	934.729,38	351.875,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198.591,55	174.314,45
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.901.136,19	7.566.284,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	154.515,76	99.130,87
	10.254.243,50	7.839.729,87
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	655.872,17	1.075.714,53
	11.844.845,05	9.267.319,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14.686,03	3.780,00
	11.946.712,74	9.362.938,35

348037,03

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL:		
I. Grundkapital	770.622,00	712.489,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0,00
	770.622,00	712.489,00
II. Kapitalrücklage	4.002.346,68	3.073.181,53
III. Bilanzverlust	-2.031.229,37	-2.126.952,98
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	2.741.739,31	1.658.717,55
B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETEN EINLAGEN	106.498,40	0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN:		
Sonstige Rückstellungen	109.318,34	37.389,19
	109.318,34	37.389,19
D. VERBINDLICHKEITEN:		
1. Anleihen	5.739.215,31	5.437.063,92
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	348.037,03	426.853,03
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	199.334,59	764,72
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.095,33	80.348,68
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	218.750,00	250.000,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.250.724,43	1.471.801,26
- davon aus Steuern: EUR 54.789,10 (Vorjahr: EUR 10.918,47)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 11.843,16 (Vorjahr: EUR 1.299,95)	8.989.156,69	7.666.831,61
	11.946.712,74	9.362.938,35

FAIRAFRIC AG, MÜNCHEN
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.005.507,61		4.096.096,47
2. Sonstige betriebliche Erträge		113.881,03		11.341,05
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj.: 4,36)				
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.204.622,27		-3.212.647,47	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-167.596,09	-5.372.218,36	-145.571,31	-3.358.218,78
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-311.358,62		-269.477,54	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	-60.603,56	-371.962,18	-43.698,78	-313.176,32
- davon für Altersversorgung EUR 60.603,56 (Vj.: EUR 43.698,78)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.547,84		-7.774,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-576.951,67		-530.151,24
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 446,12; (Vj.: EUR 459,38,00)				
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		100,94		152,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		684.613,77		356.874,26
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 684.613,77 (Vorjahr: EUR 356.874,26)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-378.699,69		-284.361,70
- davon an verbundene Unternehmen EUR 16.406,25 (Vorjahr: EUR 10.000,00)				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-0,12
11. Ergebnis nach Steuern		95.723,61		-29.218,86
12. Jahresüberschuss		95.723,61		-29.218,86
13. Verlustvortrag		-2.126.952,98		-2.097.734,12
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00		0,00
15. Bilanzverlust		-2.031.229,37		-2.126.952,98

ANHANG

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 1 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Gesellschaft hat nach einem Forderungsverzicht und weiteren Kapitalerhöhungen zum Stichtag keine Unterbilanz mehr. Der Vorstand kann eine mittelfristige bilanzielle Überschuldung trotz der Nachrangdarlehen nicht ausschließen. Wir als Vorstand gehen jedoch auf Grund der aktuell positiven Entwicklung und der Nachrangdarlehen (Anleihen) davon aus, dass sich die Gesellschaft positiv entwickelt und sich auf absehbare Zeit keine Insolvenztatbestände ergeben.

Entwicklung der Gesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	fairafriC AG
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 265329

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Abnutzbare Vermögensgegenstände, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten maximal Euro 800,00 betragen (geringwertige Anlagegüter), wurden im Zeitpunkt der Anschaffung sofort abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens wurde im Geschäftsjahr nicht ausgeübt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Genossenschaftsanteile zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden nach dem Durchschnittsverfahren ermittelt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen werden vorgenommen, sofern eine Wertminderung vorliegt.

Die Bewertung der Bankguthaben und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zu Nominalwerten.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs erfasst. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hält alle Anteile an der fairafric Ghana Ltd., Ghana. Diese Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein Ergebnis von EUR 770.220,00 und weist am 31.12.2025 ein Eigenkapital von EUR - 3.192198 aus.

Weiter hält die Gesellschaft 44% der Anteile an der Amanase GmbH. Diese Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein Ergebnis von –6.563,39 EUR und weist am 31.12.2025 ein Eigenkapital von EUR -122.606,59 aus.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Forderungen aus Kautionen mit einer Restlaufzeit von EUR 621,18.

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 770.622,00 (Vj. EUR 712.489,00). Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 770.622,00 ist eingeteilt in 770.622, Stückaktien, davon 627.950 Stammaktien mit Stimmrecht, 76.957 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (mit einem nachzahlbaren Vorabgewinnanteil von EUR 0,02 je ein Stück) sowie in 65.715 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (mit einem nachzahlbaren Vorabgewinnanteil von EUR 0,03 je ein Stück).

Genehmigtes Kapital

Das bedingte Kapital 2021/1 beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2025 noch 202.390 EUR.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklagen wurde im Geschäftsjahr im Rahmen einer Kapitalerhöhung eine Einstellung von EUR 929.165,15 vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurde allerdings auch kein Betrag aus den Kapitalrücklagen entnommen.

Die **Anleihen** sind nicht konvertibel.

Der Betrag der Anleihen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt EUR 212.128,01 (Vj. EUR 948.054,80). Die Verbindlichkeiten über einem Jahr betragen EUR 5.527.087,30 (Vj. 4.489.009,12).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen bis zu einem Jahr von EUR 78.816 (Vj. 78.816 und über einem Jahr EUR 269.221,03 (Vj. 348.037,03).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betragen bis zu einem Jahr von EUR 62.500,00 (Vj. 62.500,00 und über einem Jahr EUR 156.250 (Vj. 187.500,00).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft(KfW DEG) sind Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 3.500.000,00 an das Tochterunternehmen, fairafric Ghana Ltd, ausgereicht. Gemäß der Darlehensverträge bestanden Bürgschaften der fairafric AG ohne Einrede der Vorklage zur Sicherung dieser Darlehen. Gemäß Erlassvertrag vom 12.11.2024 ist das Darlehen in Höhe von EUR 3.500.000,00 zuzüglich Zinsen erloschen. Die fairafric AG verpflichtet sich gegenüber der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft(KfW DEG) im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses (S 780 BGB) bei Eintritt der im Besserungsschein genannten Bedingungen einen Betrag in Höhe von EUR 3.500.000,00 zuzüglich Zinsen in Höhe von 6,00% zu zahlen. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen. Darüber hinaus hat die fairafric AG Bürgschaften für Verbindlichkeiten der fairafric Ghana Ltd übernommen. Zum 31.12.2025 bestehen folgende Restverbindlichkeiten:

- a. EUR 300.000,00 gegenüber SOLIDARITÉ INTERNATIONALE POUR LE DÉVELOPPEMENT ET L'INVESTISSEMENT (SIDI)
- b. USD 1.000.000,00 gegenüber Ghana Commercial Bank (GCB)
- c. EUR 86.702,74 gegenüber Stichting Organic Development Finance (ODF)
- d. EUR 125.000,00 gegenüber Palladium International Limited

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 7.

Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr

- Reimers Hendrik, Kaufmann, Herrsching am Ammersee (Vorstandsvorsitzender)
- Schaller, Jonas, Kaufmann, München

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied, zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Beide Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt. Bzgl. der Zahlungen an die Vorstände wird von Schutzklausel Gebrauch gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr:

- Wolf-Rüdiger Daetz (Aufsichtsratsvorsitzender, bis 14.11.2025, danach ordentliches Mitglied)
- Andreas Sturm stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, bis 14.11.2025) ab 14.11.2025 ordentliches Mitglied
- Tamas Vince bis 14.11.2025
- Victoria Reinsch (Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende; ab 14.11.2025)

- Cord Budde (Mitglied des Aufsichtsrates, bis 14.11.2025)
- Kwabena Owusu-Adjei (Mitglied des Aufsichtsrates, ab 14.11.2025)
- Thomas Hoyer (Aufsichtsratsvorsitzender, ab 14.11.2025)

Der Vorstand schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift des Vorstands

München, 23.06.2026



Ort, Datum

Unterschrift